

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

**Verfasser/in: Karl-Heinz Plogmann**

**Vorlage Nr. BV/143/2016  
Datum: 18.08.2016**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>30.08.2016</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>14.09.2016</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>15.09.2016</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Festlegung der Richtlinien für den Bürgerfonds 2016**

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung von bürgerschaftlichen Projekten aus dem Bürgerfonds werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Sachverhalt / Begründung:**

In den Haushalt 2016 sind 500.000 € für die Förderung von Bürgerprojekten eingestellt. Nach der Beschlusslage aus der Ratssitzung vom 20.01.2016 werden Projekte gefördert, die im Diskursprozess mit Bürger/innen der Stadt Georgsmarienhütte, zum Beispiel im Rahmen von Zukunftswerkstätten, Schulhofinitiativen und Projekten der Stadtteilentwicklung, entwickelt wurden und vom Rat und seinen Ausschüssen genehmigt worden sind. Die Förderung sollen Bürgerinitiativen erhalten, die entsprechende Projekte eigenständig umsetzen wollen und können. Das Projekt muss also aus der Bürgerschaft heraus - professionell und ohne städtische Personalunterstützung – geplant, umgesetzt und finanziert werden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich – wie zuvor dargestellt – aus dem Ratsbeschluss vom 20.01.2016. Nähere Einzelheiten sind noch allgemeingültig zu regeln. Hierzu dient die anliegende Richtlinie, die vom Rat zu beschließen ist.

Anlagen:

Richtlinie Bürgerfonds final  
VN-Muster Bürgerfonds